

Auszug aus der ESF-Förderrichtlinie 2014 - 2020

(Die Veröffentlichung im Ministerialblatt erfolgt voraussichtlich im Februar 2015)

2.6 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen

2.6.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Anbahnung von betrieblicher Erstausbildung in Teilzeit für Personen, die als Mutter oder Vater mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben oder einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft pflegen, in einem Ausbildungsberuf, der sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HWO) oder dem Altenpflegegesetz (AltPflG) richtet.

2.6.2 Zuwendungsvoraussetzungen

2.6.2.1 Regelungen für die Ausgaben für Kinderbetreuung:

Die Teilnehmenden erklären, dass

- die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder im Zusammenhang mit der Teilnahme der Mutter oder des Vaters an der Maßnahme notwendig ist.
- das Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- das Kind mit dem Teilnehmenden in häuslicher Gemeinschaft lebt.
- die Kinderbetreuung nicht durch Dritte gefördert wird.
- die Kinderbetreuung nicht durch Personen erfolgt, die mit dem zu betreuenden Kind in einem Haushalt leben.

2.6.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

2.6.3.1 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

2.6.3.2 Bemessungsgrundlagen

- Personal- und Sachausgaben
- Ausgaben für Kinderbetreuung

2.6.3.3 Förderhöhe

- pro Teilnehmendem und Monat pauschal 300 € für eine Vorlaufphase von max. 6 Monaten

und bei Übergang in eine betriebliche Erstausbildung in Teilzeit für eine bis zu achtmonatige Begleitphase nach Beginn der betrieblichen Ausbildung.

Die Gesamtdauer darf 12 Monate nicht überschreiten. Ein- und Austrittsmonat gelten dabei jeweils als voller Monat.

- pro Teilnehmendem und Monat pauschal 130 € Ausgaben für Kinderbetreuung.

2.6.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

2.6.4.1 Teilnehmendenlisten

Es sind Teilnehmendenlisten zu führen.
Wechsel von Teilnehmenden sind in den Listen zu dokumentieren.

2.6.4.2 Ausgaben für Kinderbetreuung

Beenden Teilnehmende die Vorbereitungsmaßnahme oder Ausbildung vorzeitig, werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung bis zum Ende des laufenden Monats gewährt.

2.6.4.3

Der Zuwendungsempfänger setzt mit dem Unternehmen, das den Praktikumsplatz zur Verfügung stellt, eine schriftliche Vereinbarung auf, die Praktikumszeiten, Praktikumsbetreuung im Betrieb, möglichst fachliche Qualifizierungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres festlegt und eine qualifizierte Praktikumsbescheinigung verlangt. Die Vereinbarung ist vom Unternehmen, dem Zuwendungsempfänger und dem Teilnehmenden zu unterzeichnen.

2.6.4.4

Der Übergang in eine Berufsausbildung in Vollzeit ist nicht förderschädlich. Gegenüber der Bewilligungsbehörde ist dies schriftlich anzuzeigen.